

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 49/1963 (1964)

Artikel: Die Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1963
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-56579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1963

Im Berichtsjahr sind die Erziehungsdirektoren zweimal zusammengekommen. Am 2. April versammelten sie sich in Bern zu einer außerordentlichen Arbeitstagung mit dem Hauptgegenstand «Maturitätsreform». Die ordentliche Konferenz fand am 9./10. Oktober in Sitten statt.

Wie bereits erwähnt, befaßte sich die *Arbeitstagung in Bern* vorab mit der *Maturareform*. Anläßlich dieser Sitzung konnte der Konferenzpräsident, Herr Staatsrat Marcel Groß, Wallis, den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Tschudi, und den Departementssekretär desselben Departements, Herrn Dr. Vodoz, begrüßen. Sein Willkomm galt auch Herrn alt Regierungsrat Th. Wanner aus Schaffhausen, der als Vorsitzender der Spezialkommission für die deutsche *Rechtschreibereform* Bericht erstatten sollte, Herrn M. Keller von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Herrn Dr. Brandenberger, der in Vertretung von Herrn Regierungsrat Dr. P. Zschokke aus Basel gekommen war, sowie Herrn Dr. E. Egger, Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, Genf, als Referenten über «Probleme der schweizerischen Zusammenarbeit mit dem Europarat».

Die Frage der *Maturitätsreform* war der Erziehungsdirektorenkonferenz an einer Arbeitstagung vom 27. April 1961 durch den Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission, Herrn Professor Dr. Bernhard Wyß, zur Stellungnahme unterbreitet worden. An der ordentlichen Sitzung vom 13. September 1961 war dann eine Spezialkommission eingesetzt worden, welche zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und der Konferenz Anträge stellen sollte.

Namens dieser Kommission gab deren Präsident, Herr Regierungsrat Dr. H. Wanner, Schaffhausen, das Ergebnis einer *Umfrage* bekannt, die bei allen Kantonen gemacht worden war, um ihre Antworten auf die durch Herrn Professor Dr. B. Wyß gestellten Fragen zu erhalten. Im Anschluß daran begründete er die *Anträge* der Kommission.

Das Ergebnis der Umfrage lautete wie folgt:

Frage 1: «Revisionsbedürftigkeit der Anerkennungsverordnung»: Die Mehrheit der Kantone bejaht eine Revision der Anerkennungsverordnung.

Frage 2: «Zulassung des Typus C zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen»: Ungefähr die Hälfte der Kantone befürwortet die Zulassung des Typus C, wobei im allgemeinen eine Überprüfung des Bildungsganges der Schüler des Typus C im Sinne des Ausbaues der sprachlich-historischen Fächer als wünschbar erklärt wird. Die andere Hälfte hält an der bisherigen Ordnung fest, da das Latein und die mit ihm verbundene humanistische Bildung für die Bildung und Festigung des Geschichtsbewußtseins und der mit ihm verbundenen spezifischen Geisteshaltung nachdrücklich unterstützt wird. Zudem halten die Ärzte in ihrer Mehrheit an dieser Ausbildung fest.

Frage 3: «Bedarf nach neuen Mittelschultypen»: Die meisten Kantone verneinen die Wünschbarkeit.

Frage 4: «Anerkennungsverordnung Art. 23»: Die meisten Kantone sind für eine Lockerung dieser Bestimmung, nach der einzelne Fächer im Mittelschulunterricht während einer bestimmten Dauer unterrichtet werden müssen, weil durch diese starre Ordnung jegliche Reformbestrebungen unterbunden werden.

Frage 5: «Verhältnis des Unterbaues zur höheren Mittelschule»: Aus den Antworten der Kantone ist ersichtlich, daß die regionalen Voraussetzungen mehr berücksichtigt werden sollten.

Frage 6: «Fragen der Übergangsmöglichkeiten»: Übergangsmöglichkeiten sollten geschaffen werden; die Frage der Erleichterung muß ernsthaft geprüft werden aus sozialen Gründen und um «Spätberufenen» den Bildungsweg zu erleichtern.

Frage 7: «Differenzierung der Oberstufe»: Die Mehrheit der Kantone ist zurückhaltend, um die Zersplitterung an der Mittelschule nicht zu fördern, da die Spezialisierung an die Hochschule gehört.

Die Anträge der Kommission lauteten:

- a. Die Erziehungsdirektorenkonferenz nimmt keine Stellung zu den von der eidgenössischen Maturitätskommission aufgestellten Fragen, sondern überweist das Material der Rundfrage einer zu bildenden eidgenössischen Expertenkommission.
- b. Sie fordert eine Lockerung der eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise in dem Sinne, daß die Kantone besser die Möglichkeit erhalten, Reformen vorzunehmen und lokale oder regionale Voraussetzungen (Aufbau der Unterstufe) zu berücksichtigen.
- c. Die Erziehungsdirektorenkonferenz wünscht, daß die Schulhoheit der Kantone gewahrt bleibt oder – wo beschnitten – wiederhergestellt wird in einem Rahmen, der die Verantwortlichkeit der Kantone im Gebiete des Mittelschulwesens erhöht.
- d. Die Kommission beantragt, daß eine permanente Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz für Fragen des Mittelschulwesens aufgestellt wird; sie hätte neben der Aufgabe der Information und der Koordination auch die Überwachung der Erhaltung der kantonalen Schulhoheit zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Problem der «Maturitätsreform» wurde auch die Frage des «zweiten Bildungsweges» geprüft.

Die Anträge der Kommission lauteten wie folgt:

1. Die Erziehungsdirektorenkonferenz unterstützt das Begehren auf Einrichtung des zweiten Bildungsweges.
2. Die Einrichtung von solchen Schulen ist eine Angelegenheit der Kantone.
3. Der Bund soll durch eine weitherzige Formulierung der einschlägigen Maturitätsverordnungen (Änderung der Art. 13 und 14 der Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise) die Kantone nicht binden, wobei die Kantone gewillt sind, die Einrichtung solcher Schulen mit dem nötigen Ernst der Sache gegenüber in bezug auf Ausbildung und Anforderungen an die Reife durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion dieser Fragen nahm die Konferenz Stellung zu den von der Spezialkommission gemachten Anträgen. Hinsichtlich der Maturitätsreform wurde der Antrag *a* wie folgt neu formuliert:

«Die Erziehungsdirektorenkonferenz nimmt zur Zeit keine abschließende Stellung zu den von der eidgenössischen Maturitätskommission aufgestellten Fragen, sondern überweist das Material der Rundfrage einer zu bildenden Expertenkommission zur Revision der Anerkennungsverordnung. In dieser Expertenkommission soll der Konferenz eine angemessene Vertretung zugesichert werden, auch sollen die Ergebnisse der Expertenkommission der Konferenz zur Stellungnahme unterbreitet werden.»

Den übrigen Anträgen *b* bis *d* wurde zugestimmt, desgleichen jenen, die den «zweiten Bildungsweg» betrafen. Der Konferenzpräsident dankte der Spezialkommission, bestehend aus den Regierungsräten Dr. Wanner, Schaffhausen, Dr. Cioccarì, Tessin, Staatsrat Clottu, Neuenburg, Regierungsräte Dr. König, Zürich, und Dr. Rogger, Luzern, für die geleistete Arbeit.

Der Präsident der Spezialkommission betreffend die *deutsche Rechtsschreibereform*, Herr alt Regierungsrat Theo Wanner, Schaffhausen, berichtet über den Stand der Angelegenheit. Er wies insbesondere darauf hin, daß an einer Tagung, zu der alle an dieser Frage interessierten Kreise eingeladen würden, die schweizerische Stellungnahme für die Diskussion auf internationaler Ebene vorbereitet werden solle.

Über die «*Probleme der schweizerischen Zusammenarbeit mit dem Europarat*» referierte der Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, Genf, Herr Dr. E. Egger. Er bemerkte, daß mit dem Beitritt zum Europarat und mit der Teilnahme der Schweiz an der dritten Konferenz der Erziehungsminister

der *Europarat*länder sich für die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz neue Aufgaben stellen, da diese Auslandskontakte ja auch das Schulwesen betreffen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz muß mitreden bei der Bestellung der *Delegationen*, sie muß diesen ihre *Instruktionen* und allenfalls Kompetenzen erteilen. Sie soll aber auch besorgt sein darum, daß die an diesen Fragen interessierten Kreise in der Schweiz über die europäischen Erfahrungen und Bestrebungen *informiert* werden und daß vor allem in unserem Lande die Tätigkeiten, die aus diesen internationalen Kontakten erwachsen (Europarat, OCDE, Unesco, BIE usw.) richtig *koordiniert* werden.

Dem Antrag des Konferenzpräsidenten folgend, wurde hierauf beschlossen, eine ständige Kommission für diese Auslandsfragen zu schaffen, bestehend aus fünf Mitgliedern, das heißt dem jeweiligen Konferenzpräsidenten als Vorsitzenden, einem ständigen Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern sowie dem Direktor der Zentralen Informationsstelle als Sekretär.

Die *Mitteilungen der Arbeitsgruppe betreffend den Lehrermangel* konnten nicht mehr diskutiert werden und wurden den Konferenzmitgliedern zum Studium empfohlen.

Unter «Verschiedenem» wurde auch die Frage des *Frühling-* oder *Herbstschulbeginns* erörtert. Ein Redner wies darauf hin, daß in den wesentlichsten organisatorischen Fragen der Schule (Eintrittsalter, Schuljahresbeginn, Übertrittsalter und Dauer der obligatorischen Schulpflicht) unter den Kantonen eine freiwillige Angleichung getroffen werden sollte, wenigstens auf regionaler Ebene. Nur so könne angesichts der heutigen starken Migration eine von außen kommende zentralistische Lösung vermieden werden.

Mit dem Dank an die Referenten, die Konferenzteilnehmer und an den Stand Bern für großzügig gewährte Gastfreundschaft konnte der Konferenzpräsident diese außerordentliche Arbeitstagung beschließen.

Zur *ordentlichen Jahrestagung* kamen die Erziehungsdirektoren ususgemäß im Heimatkanton des Konferenzpräsidenten, diesmal in *Sitten, Kanton Wallis, am 9./10. Oktober*, zusammen. Anlässlich dieser Tagung konnte der Konferenzpräsident, Herr Staatsrat Marcel Groß, wiederum den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Tschudi, und seinen Departementssekretär, Herrn Dr. Vodoz, empfangen. Als Gäste hieß er willkommen Herrn A. von Rüthi, Sekretär der Atlasdelegation, Zürich, Herrn Doktor E. Egger, Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, Genf, und Fräulein Alice Tschumper,

Erziehungsdirektion St. Gallen, die während vieler Jahre die Dokumentationsstelle der Konferenz in St. Gallen betreut hatte.

Bevor er zur Tagesordnung übergang, gab der Vorsteher der Walliser Erziehungsdirektion einen Überblick über die Organisation und den neuesten Stand des Schulwesens in seinem Kanton. Voll Stolz durfte er zeigen, wie dank der wirtschaftlichen Prosperität nun auch im Kanton Wallis das Schul- und Erziehungswesen größte Fortschritte machte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Kanton Wallis so möglich sei, seinen Platz im Lande würdig zu behaupten.

Die Traktandenliste zeigte folgende Punkte:

- I. Bericht und Rechnung über das Jahr 1962
- II. Kanzleikredit für das Jahr 1964 und Voranschlag der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens für das Jahr 1964
- III. Konferenzbüro für das Jahr 1964
- IV. Atlasunternehmen:
 1. Bericht und Rechnung über das Jahr 1962
 2. Antrag der Atlasdelegation
- V. Bericht und Rechnung über das schweizerische Unterrichtsarchiv für das Jahr 1962
- VI. Bericht der Kommission für die schweizerische Schulausstellung in Genf (Bureau international d'éducation) für das Jahr 1962/63
- VII. Orientierung und Aussprache über folgende Fragen:
 - a. Kommissionen
 - b. Maturitätsreform
 - c. Beteiligung der Schuljugend an der Jubiläumsfeier des Schweizerischen Roten Kreuzes (Eingabe Grauwiler)
 - d. Schulstatistik
 - e. Erwerbsarbeit von Schulkindern während der Ferien
- VIII. Rechtschreibreform
- IX. Eingabe des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer betreffend den Übertritt von Schülern unter gleichartigen schweizerischen Mittelschulen
- X. Arbeitsgruppe betreffend den Lehrermangel
- XI. Turnlehrerbildung
- XII. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Gaben die geschäftlichen Traktanden (I bis VI) zu wenig Diskussion Anlaß, so wurde unter den Punkten VII bis XII von verschiedenen Rednern das Wort ergriffen.

Der Direktor der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens, Herr Dr. E. Egger, referierte in ausführlicher Weise über den Stand und die Mängel der schweizerischen *Schulstatistik*. Vom Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und

Arbeit) lag ein ausführlicher Bericht zum Problem der *Erwerbsarbeit von Schulkindern während der Ferien* vor. Herr alt Regierungsrat Theo Wanner, Schaffhausen, konnte nun über den Verlauf und die Anträge einer schweizerischen Tagung orientieren, die sich mit dem Problem der deutschen *Rechtschreibreform* befaßt hatte. Einer Eingabe des «Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer» betreffend den *Übertritt von Schülern gleichartiger schweizerischer Mittelschulen* Folge leistend, beschloß die Konferenz, einen Aufruf zu erlassen, welcher alle Maßnahmen befürworten sollte, die einen solchen Übertritt erleichtern würden. Zur Frage der *Turnlehrerausbildung* äußerte sich Herr Regierungsrat Dr. V. Moine, Bern.

Unter Verschiedenem machte Herr Regierungsrat Dr. H. Rogger, Luzern, den Vorschlag, es sei an den Berufsschulen ein Fach «Lebenskunde» einzuführen, denn die jungen Leute sollten nicht nur fachliche Kenntnisse erhalten, sondern wie der Mittelschüler auf das Leben vorbereitet werden.

Herr Staatsrat P. Oguey, Lausanne, orientierte über den Stand der Arbeiten der *Landesausstellung 1964* im Sektor «Erziehung und Unterricht».

Über den «Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für *Stipendien*» gab Herr Bundesrat Tschudi, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, selbst Aufschluß. Der Konferenzpräsident dankte für die von diesem Departement so speditiv erledigte Arbeit. Einem Antrag von Herrn Regierungsrat Dr. W. König, Zürich, folgend, wurde beschlossen, die Stipendienkommission der Konferenz zu erweitern, damit vor allem auch Bergkantone darin vertreten wären.

Herr Regierungsrat Dr. V. Moine, Bern, orientierte über die *Wanderausstellungen des Europarates*.

Nach weiteren kleineren Mitteilungen fand der geschäftliche Teil der Tagung seinen Abschluß. Die Konferenz war hierauf Gast der Walliser Regierung und konnte im gleichen Maße Kultur und Kunst, Natur- und Bodenprodukte dieses so herrlichen Kantons Wallis bewundern, der sich im späten Herbst bei schönstem Sonnenschein und blauem Himmel präsentierte. Wohlverdient war der Dank, den verschiedene Sprecher an den Konferenzpräsidenten, die Kantonsregierung und das Walliser Volk gerichtet haben.